



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

1. Regierungen
2. Ministerialbeauftragte für die  
Berufsoberschulen und Fachoberschulen
3. Staatliche Schulberatungsstellen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VII.8-5 S 9510-7.27 169

München, 30.03.2009  
Telefon: 089 2186 2456  
Name: Frau Kubosch

**Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Staatsregierung hat am 24. März 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes beschlossen. Vorbehaltlich der entsprechenden Entscheidung des parlamentarischen Gesetzgebers soll ab dem Wintersemester 2009/10 Absolventen der Meisterprüfung, der vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Meisterprüfung gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfungen sowie von Fachschulen und Fachakademien der allgemeine Hochschulzugang eröffnet werden, wenn sie ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert haben. Der fachgebundene Hochschulzugang soll dann eröffnet werden, wenn nach erfolgreichem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließender, in der Regel mindestens dreijähriger, hauptberuflicher Berufspraxis - jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich - die Hochschule entweder in einem besonderen Prüfungsverfahren oder durch ein nachweislich erfolg-

reich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr die Studieneignung festgestellt hat; vor der Durchführung des Prüfungsverfahrens oder vor der Aufnahme des Probestudiums findet ein Beratungsgespräch an der Hochschule statt.

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) aufzuheben. Vielmehr sollen der Unterricht zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung und die Ergänzungsprüfung so lange weiter angeboten werden, wie Interesse hierfür besteht.

Bei der Beratung von Interessenten soll auch künftig auf die vielfältigen Möglichkeiten des Erwerbs einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung (insbesondere Berufsoberschule, Kolleg, Abendgymnasium, Begabtenprüfung, Telekolleg, ViBOS und Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife) hingewiesen werden.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung, der Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung in der Verbandsanhörung.

Es wird gebeten, die betroffenen Schulen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denneborg

Ministerialdirigent